

DR. MARILIES FLEMMING  
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,  
JUGEND UND FAMILIE

II-12413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/176-Pr.2/90

Wien, 30. August 1990

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

5884/AB

1990-09-04

Parlament

zu 5963/J

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen vom 6. Juli 1990, Nr. 5963/J, betreffend Belastung des Familienlastenausgleichsfonds für Zwecke der Arbeitsmarktverwaltung, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Das Karenzurlaubserweiterungsgesetz stellt einen ganz wesentlichen Schritt in der Weiterentwicklung der Familienpolitik dar. Es ist daher unbestritten, daß dessen gesetzliche Maßnahmen einen besonderen familienpolitischen Charakter haben. Deshalb sind die diesbezüglichen Regelungen über die Finanzierung aus dem Ausgleichfonds für Familienbeihilfen ohne Zweifel vertretbar.

Mit folgenden Kosten ist zu rechnen (in Millionen Schilling):

	1990	1991
§ 39 Abs. 3 (Ersatz für Teilzeitbeihilfen an die Arbeitslosenversicherung):	2,356	36,513
§ 39a Abs. 4 (Ersatz für Teilzeitbeihilfen an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern):	44,000	154,000

- 2 -

§ 39a Abs. 6 (Pensionsbeiträge für Ersatzzeiten an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger): 0,465 195,833

§ 39a Abs. 7 (Wiedereinstellungsbeihilfe an die Arbeitslosenversicherung): 1990/91 noch keine Auswirkungen  
1992: 43,000

A handwritten signature consisting of a stylized 'G' at the top, followed by a vertical line and some smaller loops and strokes.